

## **Hygiene-Konzept für die Veranstaltung „Herbst-Serenadenkonzert“ der Stadtkapelle Binsdorf am 10.10.2020 auf dem Gelände der Fa. Solera GmbH Binsdorf in der neuen Gewerbehalle (ca. 3000 qm Fläche)**

Dieses Hygiene-Konzept orientiert sich an den jeweils aktuell gültigen Corona-Verordnungen des Landes-Baden-Württembergs und der Allgemeinen Empfehlung des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg.

### **STAND 18.08.2020**

Mit der Lockerung der Corona Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der ab 06.08.2020 gültigen Fassung) ist es möglich, unter Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen eine Konzert-Veranstaltung in Binsdorf durchzuführen.

Grundlagen unseres Konzeptes für die Umsetzung sind die Corona-Verordnung des Landes BW vom 23. Juni 2020 (in der ab 06.08.2020 gültigen Fassung) und dem dazugehörigen FAQ-Papier zur Durchführung für Veranstaltungen im Kulturbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW sowie die Info-Papiere des Blasmusikverband Baden-Württemberg vom 12. Mai, 5. Juni und 15. Juni 2020. Dort werden die Fakten rund um den Virus und der Gefährdung beim Musizieren erläutert. Die Hygiene Konzepte für den Probenbetrieb vom 15.06.2020 und 18.08.2020 gelten auch für das Musizieren bei der o.a. Veranstaltung

Im Folgenden werden die Maßnahmen für die o.a. Veranstaltung aufgeführt.

#### **Art der Veranstaltung**

- Bei der o.a. Veranstaltung handelt es sich um eine Konzertveranstaltung mit max. 200 Besuchern. Dies ist die max. Anzahl an Besuchern welchen wir einen Platz zur Verfügung stellen. Dabei wird den Konzertbesuchern während des Konzertes ein fester Sitzplatz zugeteilt. Um zu gewährleisten, dass diese max. Anzahl an Besuchern nicht überschritten wird, wird beim Bewerben der Veranstaltung darauf hingewiesen, das max. 200 Besucher das Konzert besuchen dürfen. Falls am Konzertabend mehr als 200 Zuhörer kommen sollten, werden diese abgewiesen und können nicht am Konzert teilnehmen.

- Vor dem Konzert und in der Pause des Konzerts findet ein Getränke-/Essensverkauf statt.
  
- Das Konzert hat einen festen Ablaufplan:
  - Einlass: ab 18:00 Uhr
  - Jugendkapelle: 19:00 Uhr - 19:30 Uhr
  - MV Nusplingen: 19:30 Uhr - 20:15 Uhr
  - Pause: 20:15 Uhr - 20:45 Uhr
  - Stadtkapelle Binsdorf: 20:45 Uhr - 21:30 Uhr
  - Ende der Veranstaltung: gegen 21:30 Uhr

## **Hygiene**

- Durch die Einzelbestuhlung mit einem Abstand zwischen den Stühlen von 1,5 m wird die allgemeine Abstandsregel für die Konzertbesucher eingehalten.
- Körperkontakt durch Händeschütteln oder Umarmung sollte unterlassen werden.
- Gespräche vor und nach dem Konzert und in der Pause bitte im Freien und ggfs. mit Mundschutz abhalten.
- Desinfektionsmittel, Toiletten sowie die Möglichkeit zum Händewaschen stehen im Gebäude der Fa. Solera bereit.
- Die Laufwege zu den Toiletten sind auf dem Boden markiert.
- Bei den restlichen Laufwegen kann aufgrund der Weitläufigkeit des Veranstaltungsorts der Mindestabstand von 1,5 m problemlos eingehalten werden.
- Nach der Veranstaltung findet eine Reinigung des Veranstaltungsbereiches durch den Veranstalter statt. Eine Einteilungsliste wird erstellt.
- Für eine dauerhafte Lüftung wird gesorgt.
- Die Besucher werden im Vorfeld der Veranstaltung über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, sowie auf gründliches Händewaschen in den Sanitäreinrichtungen hingewiesen bzw. informiert.

## **Datenerhebung / Dokumentation**

- Zur Dokumentation der anwesenden Besucher wird eine Anwesenheitsliste geführt. Dabei werden der Name und die Kontaktdaten der Besucher dokumentiert.
- Die Daten werden gleich beim Eingang zur Veranstaltung erhoben.
- Am Konzertabend wird von 4 eingeteilten Personen mit Hilfe einer Anwesenheitsliste dokumentiert welche Besucher anwesend sind.
- Auch von den Musikern wird eine Anwesenheitsliste geführt. Die Kontaktdaten der einzelnen Musiker sind beim Verein hinterlegt.

- Die Listen werden benötigt, um eventuelle Ansteckungsketten nachverfolgen zu können.
- Die Listen werden nach einem Monat nach dem Veranstaltungstag vernichtet.

### **Getränke- und Essensverkauf**

- Getränke- und Essensverkauf findet an 2 Verkaufstheken statt. So wird verhindert, dass sich die Besucher während der Pause dort „stauen“. Im Wartebereich vor den Theken wird auf den Sicherheitsabstand von 1,5 m geachtet. Um diesen Abstand zu gewährleisten werden auf dem Boden vor den Theken Abstandsmarkierungen angebracht.
- Getränke werden nur in Flaschen angeboten
- Zum Essen gibt es einzeln abgepackte Wurst- und Käsewecke
- Alle Personen welche für den Getränke-Essensverkauf zuständig sind, sind gem. § 8 Corona VO bezgl. der Hygienevorschriften unterwiesen worden.
- Ausreichende Möglichkeiten zur Handdesinfektionen stehen diesen Personen zur Verfügung.
- Alle in diesem Bereich eingesetzten Personen müssen während ihres Einsatzes Mund-Nasen-Bedeckungen tragen.

### **Betretungsverbot**

- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

### **Verantwortlichkeit zur Umsetzung**

- Für die logistische Schaffung der Maßnahmen und die Einhaltung während der Veranstaltung ist die Vereinsführung verantwortlich.
- Dieses Hygienekonzept wird bei der Veranstaltung vor Ort ausgehängt.
- Des Weiteren wird bei Beginn der Veranstaltung von den Verantwortlichen bei der Begrüßung nochmals ausdrücklich auf das Hygienekonzept hingewiesen.

Gabriele Nurna  
(1.Vorsitzende)

Matthias Eberhart  
(2.Vorsitzender)